

Krieg im Hinterland – Sicherheit im Innern?

Workshop am Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam

Potsdam, 9. Dezember 2005

Nicht zuletzt aufgrund der immer stärker in den Vordergrund tretenden Berichterstattung über Naturkatastrophen, Unglücke und terroristische Anschläge rückt auch in den Medien ein Thema in den Fokus, das in den vergangenen Jahrzehnten von der Forschung eher stiefmütterlich behandelt wurde: der Luft- und Zivil- bzw. Bevölkerungsschutz. Die Militärgeschichte, die ihrerseits in den fünfziger bis siebziger Jahren keinen leichten Stand hatte, konzentrierte sich in der Vergangenheit vornehmlich zunächst auf das Militär selbst – eine Schwerpunktsetzung, die angesichts der Ereignisse von 1914 – 1945 auf der Hand lag. Im Laufe der Zeit, insbesondere seit den achtziger Jahren, ergab sich dann eine deutliche methodische Weitung des Spektrums, die bewusst die Einbeziehung einer ganzen Bandbreite von Perspektiven auch benachbarter wissenschaftlicher Disziplinen vornahm. Der Luft- und Zivilschutz indes profitierte als historiografisches Thema nur indirekt hiervon. Im Zuge zahlreicher Regional- und stadtgeschichtlicher Publikationen zum Luftkrieg gegen Deutschland 1943 – 45 wurde der Luftschutz quasi als Pflichtthema einbezogen, dabei auch verschiedentlich ausführlicher beleuchtet. Handfeste wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in übergeordneter Perspektive liessen jedoch weiter auf sich warten, so dass das Anfang der sechziger Jahre verfasste Werk „Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg“, aus der Feder von Erich Hampe, einem ehemaligen, hochrangigen Leiter des nationalsozialistischen Luftschutzes, bis zur Jahrtausendwende das Standardwerk blieb. In den letzten Jahren jedoch änderte sich die Forschungslage grundlegend. Eine Anzahl von Nachwuchswissenschaftlern machte sich mit innovativen methodischen Ideen auf, das ganze Sachgebiet unter aktuellen methodischen Auspizien unter die Lupe zu nehmen. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt entschloss sich in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Luftschutz und Zivilverteidigung in Geschichte und Gegenwart“, diese Forscher zu einem workshop zusammenzubringen und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, meist Dissertationen, zu präsentieren. Dabei sollten auch moderne Forschungsperspektiven unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher und auch politischer Trends erörtert werden.

Der workshop zielte bewusst auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Mischung von Historikern, Politologen und ausgewiesenen Praktikern mit aktuellem Verantwortungsbereich. Die Veranstaltung war in vier Sektionen aufgeteilt, wobei die ersten beiden entsprechend der historischen Entwicklung die Zeitspanne 1933–45 und die Zeit des Kalten Krieges beleuchteten. In Sektion III kamen dann zwei Praktiker aus der zur Zeit bestehenden Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik zu Wort, die von Mitgliedern der Stiftung für Wissenschaft und Politik flankiert wurden. In der letzten Sektion diskutierte das Plenum dann die Ergebnisse.

Den Klammervortrag zum workshop hielt *Bernd Lemke* (Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam), dessen Dissertation zum Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923–39 dieses Jahr erschienen ist. Gemäß den Grundintention des workshop nach innovativer Perspektivenbildung trat dabei insbesondere die Komparatistik in den Vordergrund, ein wissenschaftliches Prinzip, das in methodischen Abhandlungen und wissenschaftlichen ‚Sonntagsreden‘ schon längere Zeit immer wieder gefordert, aber nur selten realisiert wird. Der Vortrag nahm die Geschichte des Luftschutzes unter drei Aspekten in den Blick: 1. die administrativ-organisatorische Seite, 2. die Rolle des Militärs im Luft- und Zivilschutz und 3. die Akzeptanz der Mobilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Die präsentierten Ergebnisse sollten bewusst kein abge-

schlossenes Bild bieten, dazu ist die Forschungslage noch zu ‚jungfräulich‘, sondern zur Diskussion anregen. So wurde beispielsweise ein Thema beleuchtet, das zum Kern allen Luft- und Zivilschutzes gehört und auch heute noch eminent wichtig ist: das Verhältnis zwischen Zentralmacht und Partikulargewalt. Durch das ganze 20. Jahrhundert, auch und insbesondere im Dritten Reich wurden Charakter, Leistungsfähigkeit und Status durch dieses Thema bestimmt, wenn auch entsprechend der Staatsform jeweils in unterschiedlicher Gestalt.

Die Rolle des Militärs wandelte sich gemäß dessen Stellung im Koordinatensystem. Im Ersten Weltkrieg hatte das Militär die Oberhoheit, musste sie dann nach dem Versailler Vertrag abgeben und erhielt sie scheinbar mit der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 zurück, als Göring als Reichsluftfahrtminister alle entsprechenden Kompetenzen – auch den Luftschutz - an sich riss und bei der Luftwaffe unterbrachte. Die Militärs realisierten jedoch recht rasch, dass der Luftschutz ein derart kompliziertes Räderwerk darstellte, das eine einheitliche Kontrolle nach militärischen Prinzipien unmöglich machte. Im Krieg selbst, insbesondere ab 1943 verlor die Luftwaffe dann die Kontrolle über den Luftschutz, als sie sich als zunehmend unfähig erwies, das Reich vor den alliierten Bomberströmen zu schützen. Die Partei übernahm daraufhin das Ruder, ein klares Indiz für die Grenzen des Militärs im Dritten Reich, das es, anders als 1914–18, selbst unter Führung eines führenden Palladins nicht schaffte, die Oberhand zu behalten.

Diktatur bedeutet keineswegs automatisch Militärherrschaft – diesen Leitsatz stützt auch die Geschichte der Zivilverteidigung der DDR. Die sowohl informelle als auch praktische Leitung über dieses Gebiet hatte stets die SED, die, selbst gesteuert aus Moskau, ihren Einfluss bis zur Wende von 1989/90 geltend machte, unabhängig davon, zu welchem Ressort der Zivilschutz eigentlich gehörte. Die komplizierte Mechanik des Zivilschutzes, die der Effizienz und einer leistungsfähigen Abwehr im Zeitalter der Atomwaffen nicht gerade Vorschub leistete, wurde dennoch von den Militärs mitbestimmt, die ihn in erster Linie als Unterstützungsorgan für den Kampf der Truppen betrachteten. In der Bundesrepublik ergaben sich durch die bewusste Abkehr von militärischer Prädominanz und Parteisuprematie teils andere Machtstrukturen. Nach einer ‚zentralistischen‘ Phase in den fünfziger Jahren kam man ab 1968 zu einer Teilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern, die bis heute andauert. Die Bundeswehr besitzt hier, vielleicht ähnlich wie in Großbritannien bis 1945, keinerlei Suprematie, dies nicht zuletzt auch durch die begrenzten materiellen und personellen Ressourcenzuteilung an Militärs in einer bürgerlichen Demokratie.

Der Aufbau eines Zivilschutzes unter Anwendung demokratischer Abstimmung und konfliktorientierter Koordination bedeutete und bedeutet noch heute jedoch nicht sofort in jedem Fall bessere und effizientere Verhältnisse. Auch in der Bundesrepublik sind die Strukturen überaus kompliziert – eine Tatsache, die darauf zurückgeht, dass Luft- und Zivilschutz durch die Art der Bedrohung fast in jeden Bereich des politischen und sozialen Lebens eingreift. Dies ist gerade nach dem 11. September 2001 wiederum deutlich geworden und beherrscht auch die aktuelle Arbeit.

Dass Luft- und Zivilschutz sowohl in der Bundesrepublik und der DDR recht rasch an Leistungsgrenzen stieß, lag neben der im Vergleich zur genuin militärischen Rüstung krass unzureichenden Mittelzuteilung auch an der mangelnden Akzeptanz von Luft- und Zivilschutz in der Bevölkerung. Sei es in der demokratischen Gesellschaft mit teilweise erheblichen öffentlichen Protesten gegen diese Form von ‚Kriegsvorbereitung‘, wie betont wurde, oder im sozialistischen Staat eher schleichend, viele Menschen sahen darin teils nutzlose, teils kriegstreiberische Maßnahmen. Vielfach wurden die Ängste geschürt anstatt abgebaut. Sogar im nationalsozialistischen Regime hatten die Verantwortlichen alle Hände voll zu tun, um die ‚Volksgenossen‘ bei der Stange zu halten – dies trotz Propaganda und Terror.

Die anschließenden Referate vertieften dann anhand neuester Forschungsergebnisse die aufgezeichneten Perspektiven und führten zu teils konstruktiven, teils kontroversen Diskussionen. In Sektion I bot zunächst *Jörn Brinkhus* (Humboldt Universität Berlin), der gerade seine Dissertation über den Luftschutz im NS-Staat im Zweiten Weltkrieg abgeschlossen hat, ein griffiges Bild der strukturellen Grundbedingungen des Luft-

schutzes 1939-45 im Kontext der NS-Herrschaft. Wie in vielen anderen Bereichen des Regimes auch wurde schon vor dem Krieg eine umfangliche, ja sogar monströse Massenbasis aufgebaut, die im Wesentlichen unter der Kontrolle der Luftwaffe und der Polizei (Hauptamt Ordnungspolizei) stand. Herangezogen wurden sämtliche Hilfsdienste, wie z.B. Feuerwehren, Rotes Kreuz und Technische Nothilfe sowie Millionen von ‚Volksgenossen‘. Der Mitgliederbestand des Reichsluftschutzbundes, der Totalitären Massenorganisation, betrug bei Kriegsbeginn ca. 15 Millionen. Dieser Riesenorganisation stand ein eigentümlicher Mangel an Ressourcen – letzterer ein Merkmal des Luft- und Zivilschutzes schlechthin - gegenüber. Überall fehlte es an Baumaterial, Ausrüstung und Geld, eine Sachlage, die je stärker hervortrat, je schärfer der Bombenkrieg wurde.

Brinkhus legte dar, wie im Krieg dann aufgrund der steigenden Bedrohung drastische Einschnitte in die bestehende Struktur vorgenommen wurden: dies führte über ein gigantisches, in Wirklichkeit nie auch nur annähernd erfolgreich abgeschlossenes Bunkerbauprogramm („Luftschutzführerprogramm“), die Gründung des „Interministeriellen Luftkriegsschäden-Ausschusses“, die Beauftragung von Goebbels als Leiter der Reichsinspektion der Luftkriegsmassnahmen (21.12.1943) schließlich zur weitgehenden Entmachtung der Luftwaffe im Luftschutz sowie der Unterstellung des Reichsluftschutzbundes unter die Partei. Zunehmend hatte auch Speer mit seiner Organisation infolge der Verfügungsgewalt über das Baumaterial Einfluss. Gemäß der charismatischen Herrschaft erfolgten die einzelnen Schritte meist nicht planvoll, dies vor allem auch deshalb, weil Hitler selbst den Luftschutz keineswegs als vorrangig betrachtete. Es waren punktuelle Angsterlebnisse oder ‚Ausbrüche‘ des Diktators nach schweren Bombenangriffen, wie z.B. den Angriff gegen Kassel im Herbst 1943, die entsprechende Maßnahmen zur Folge hatten. Brinkhus legte überzeugend dar, dass hier Polykratie des NS-Regime und die stark charismatische Herrschaft ineinandergriffen und bestätigte damit die Valenz der beiden entsprechenden historiografischen Erklärungsmodelle.

Wie bei vitaler Forschung üblich, blieben am Ende Fragen offen. So z.B. bezüglich der Dichotomien der charakteristischen Auswirkungen. Die polykratische Zersplitterung bewirkte insbesondere vor dem Hintergrund der schweren Zerstörungen durchaus eine strukturelle Desintegration, die sich vor allem auch dadurch ausdrückte, dass ein „lenkendes Zentrum“ nicht wirklich vorhanden war. Auf der anderen Seite brachte die charismatische Herrschaft eine hohe Durchschlagskraft bei der Durchsetzung von Maßnahmen und der Absetzung unfähiger Führungskräfte. Auf einer anderen Ebene wird Ähnliches deutlich. Die zunehmende Ohnmacht des NS-Staates gegenüber den Zerstörungen weist auf die Frage nach den allgemeinen Fähigkeiten und Möglichkeiten des Regimes hin: blockierte man sich selbst durch organisatorische Überladung, war also strukturell letztlich unfähig, oder lagen hier sachliche Unmöglichkeiten vor, die auf die Grenzen staatlich-gesellschaftlicher Handlungsfähigkeiten generell hinweisen?

An dieser Stelle wurde der Sinn des workshops als „kick-off-Veranstaltung“ deutlich. Die Beantwortung dieser Fragen ist ohne eine übergreifende und komparatistische Herangehensweise nicht möglich. So zeigt ein Blick auf die Geschichte des Luft- und Zivilschutzes im 20. Jahrhundert eindeutig, dass ein „lenkendes Zentrum“ kaum Sinn macht, weil die Hauptebene der Maßnahmen, u.a. auch die taktische Führung, auf Regional- bzw. Kommunalebene liegt. Weiterhin wurde bereits deutlich, dass auch andere Staats- und Gesellschaftssysteme keineswegs besser abschnitten, obwohl sie etwa nach „rationalen“ Prinzipien im Weberschen Sinne organisiert waren. Der Grundcharakter von Luft- und Zivilschutz war in allen Systemen eben gleich: ubiquitäre Reichweite bei gleichzeitigem Ressourcenmangel.

Aus anderer Perspektive, ebenfalls auf der Basis neuester Forschungen, trug *Armin Nolzen* (Ruhr-Universität Bochum) zum Thema bei. Am Beispiel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zeigte er die Auswirkungen des Luftkriegs auf die nationalsozialistische Gesellschaft am Einzelbeispiel, dies auf der Basis dreier, von Jörg Friedrich stammender Hypothesen: 1. die NSDAP und ihre Organisationen gewannen durch den Bombenkrieg an Einfluss (Stichwort: „zweite Machtergreifung“), 2. sie sorgten für die Opfer alliierter Bombenangriffe und 3. ihre Tätigkeit bewirkte einen Solidarisierungseffekt und konterkarierte letztlich die

Absichten des Feindes. Mit der Präsentation eindrücklicher Zahlen und struktureller Zusammenhänge ging Nolzen an die Beantwortung dieser Fragen. Wie schon im Falle des RLB baute man mit der NSV eine umfangreiche Organisation auf, die für fast alle Aufgaben des Luftschutzes herangezogen wurde, so auch für die Evakuierung von besonders Gefährdeten im Rahmen der Kinderlandverschickung, vor allem aber für die Versorgung der Bombenopfer mit Nahrung und Verbrauchsgütern. Dem Betrachter drängt sich dabei die Frage auf, ob überhaupt genug Menschen für all diese Organisationen vorhanden waren. Letztlich dürften die ganzen Strukturen nur deshalb einigen Bestand gehabt haben, weil zahlreiche ‚Volksgenoss(inn)en‘ Doppel- oder sogar Dreifachfunktionen wahrnahmen. Ob dies von der Effizienz her nicht eher kontraproduktiv war, wäre noch näher zu klären.

Die genannten Fragen beantwortete Nolzen mit klaren Ausführungen. Von einer „zweiten Machtergreifung“ konnte trotz der Zunahme des Einflusses von Partei und NSV nicht die Rede sein. Zu viele andere Machtträger (Organisation Speer, Polizei und innere Verwaltung) blieben im Spiel, arbeiteten aber zunehmend mit NSDAP und NSV ‚arbeitsteilig‘ zusammen. Auch bei Frage 2. kam Nolzen zu einem eindeutigen Befund: die NSV linderte die Not der Bombenopfer wirklich und war nach dem Krieg auch im öffentlichen Bewusstsein entsprechend positiv verankert. Der „Sozialismus der Tat“, dem die NSV offiziell verpflichtet war, griff sehr gut – dies offenbar auch bei selbstdefinierten Feinden des Regimes. Anders als vor dem Kriege vorgeschrieben, erhielten auch Juden und ‚Fremdrassige‘ Hilfe von der NSV, dies jedoch nur deshalb, weil im Chaos nach Bombenangriffen eine saubere Trennung nicht möglich war. Die Forschung hat indes auch andere Aspekte herausgearbeitet: so wurde z.B. Juden und russischen Kriegsgefangenen der Zutritt zu Bunkern verweigert. Weitere Erkenntnisse müssen wohl aus Regionalstudien folgen. In Bezug auf Frage 3. war eine eindeutige Antwort nicht zu treffen. Selbstverständlich trug die NSV zur Systemstabilisierung bei, indem sie das primäre Weiterleben auch in psychischer Hinsicht ermöglichte. Ob aber Trotzreaktionen gegen den Feind, wie etwa in Hamburg oder Freiburg beobachtet, direkt hierauf zurückgingen, wird bis auf Weiteres nur schwer bestimmbar bleiben. Wie Nolzen mit Bezug auf den modernen Sozialstaat überzeugend darlegte, führt die Anspruchnahme von Hilfsleistungen von seiten der Beherrschten keineswegs automatisch zu Loyalität gegenüber Staat und Gesellschaft.

Ein überaus interessantes Projekt stellte *Michael Schmiedel* (Humboldt Universität Berlin) vor. Er untersuchte die Organisation des Zivilschutzes in Nantes während des Zweiten Weltkrieges, dies vor allem auch bezüglich des Verhältnisses zwischen der französischen Verwaltung und der Wehrmacht. Dieser Ansatz verbindet die inzwischen dringend erforderliche methodische Perspektive, die internationale Komparatistik, mit der Erschließung neuer Quellenbestände, einer der Standardaufgaben des Historikers im ‚Tagesgeschäft‘, hier für ein fruchtbares Sachthema, die Untersuchung von Besatzungsherrschaft.

Schmiedel legte die eminent wichtige Bedeutung Frankreichs für die deutsche Kriegswirtschaft und damit gleichzeitig auch die militärstrategische Grundlage für die alliierten Luftangriffe gegen das Land von 1940 bis 1945 dar. Eindrückliche, der Fachwelt nicht unbedingt geläufige Zahlen belegen die Bedeutung der Angriffe. 22 Prozent aller von den Alliierten über Europa abgeworfenen Bomben, d.h. ca. 600 000 t, fielen auf Frankreich und töteten dabei rund 60 000 französische Zivilisten. Demgegenüber wirkt es auf den ersten Blick erstaunlich, dass die französische Geschichtsschreibung dieses Sachgebiet bislang eher stiefmütterlich behandelt hat. Bei näherem Hinsehen greift hier eindeutig das inzwischen deutlich gespaltene Verhältnis der Franzosen zu ihrer Geschichte von 1940 – 45. Anders als in den ersten Nachkriegsjahren öffentlich behauptet, bestand französisches Handeln unter der Besatzungsherrschaft keineswegs nur aus heroischem Widerstand gegen die Wehrmacht und den Terrorapparat. Die Verbindungen zwischen der Résistance und antisemitischen Grundströmungen, die inzwischen ebenfalls dokumentierten Ausschreitungen gegen deutsche Wehrmachtsangehörige nach der Befreiung sowie die Auseinandersetzungen mit den Amerikanern um die Entwaffnung der Maquis-Verbände nach dem Rückzug der Wehrmacht sprechen eine deutliche Sprache.

Die Befreiung von der terroristischen Herrschaft der Deutschen hatte ihren Preis – dazu gehörten auch die 60.000 Toten durch den Bombenkrieg. All dies wird durch die Ereignisse der folgenden Jahre und Jahrzehnte, als die Franzosen, gerade der Besetzung des eigenen Landes entkommen, selbst Besatzer wurden und dabei auch die eigene Luftwaffe massiv einsetzten, nicht einfacher. Krieg ist und bleibt ein Geschäft, das auf allen Seiten schwere Wunden reißt.

Die Darstellung des französischen Zivilschutzes durch Schmiedel eröffnete den anwesenden Fachleuten höchst interessanten Ansätze zur weiterführenden vergleichenden Betrachtung. Wie in allen Industriestaaten wurde bereits in den dreißiger Jahren eine umfangreiche und komplexe Organisation unter der Ägide des Verteidigungsministeriums aufgebaut. Die Leitung übernahm ab 1940 dann entsprechend die Wehrmacht, die sich jedoch weitgehend aus den Angelegenheiten der Défense Passive heraushielt. Nach Lage der Dinge griffen die deutschen Truppen auch nicht mit ihren Lösch- und Hilfstruppen ein, als Nantes brannte. Wer also krampfhaft nach Zeichen deutsch-französischer Versöhnung, wie etwa in dem neuesten Kinofilm über eine weihnachtliche Verbrüderung an der Westfront im Ersten Weltkrieg, sucht, wird hier enttäuscht. Es bedurfte erst der totalen Niederlage und des allgemeinen machtpolitischen Niedergangs der Europäer, um zu einer Aussöhnung zu gelangen. Ganz sicher ist dieser Befund allerdings nicht, da Schmiedel nur einen regionalen Ausschnitt untersuchte und das Projekt noch keine Großstudie darstellt. Man darf jedoch für die Zukunft auf eine erstklassige Arbeit hoffen.

Die abschließende Diskussion erstreckte sich zunächst einmal auf die Frage der systemstabilisierenden Wirkung des Luftschutzes im Dritten Reich. Hier stießen die Befunde der modernen Forschung teilweise mit traditionelleren Betrachtungsweisen zusammen. Klar wurde, dass die Herrschaftsmechanik und -dynamik des Regimes die Funktion des Luftschutzes erklärbar macht: die mentalen, organisatorischen und psychischen Grundlagen zeigen klar auf, dass der Luftschutz als Grundfunktion absolut nötig war. Dabei erweist es sich vorderhand als keineswegs nötig, dass der Luftschutz Erfolg hatte. Zentral aber ist – im übrigen in allen Systemen -, der Bevölkerung das Gefühl zu vermitteln, dass überhaupt etwas zu ihrem Schutz und Weiterleben geschieht. Die Beifügung von Propagandahoffnungen (z.B. V-Waffen) und Terror komplettieren das Bild dann und machen erklärlich, warum das deutsche Volk bis 1945 durchgehalten hat. „Willen“ und „Vernunft“ reichen demgegenüber als Erklärungsmodelle nicht aus. Die Frage, warum es – etwa nach dem 20. Juli 1944 - keinen Aufstand gab, lässt sich auf diese Weise nicht adäquat beantworten. *Armin Nolzen* wies außerdem völlig zu Recht darauf hin, dass der deutsche Widerstand im Erfolgsfalle nach der Niederlage wiederum zu einer „Dolchstoßlegende“ geführt hätte. Wie schon im Falle des Referates von Michael Schmiedel – wenn auch vielleicht schmerzhaft - deutlich wurde: die Nachkriegsordnung und unser demokratisches Staatssystem verdanken ihre Existenz und ihre Stabilität der totalen Niederlage von 1945 und weniger den Einzelaktionen davor.

Ebenfalls auf die Gegenwart gerichtet war schließlich noch eine abschließende Frage: kann die NSV vielleicht mit einer „Non-Government Organisation“ (NGO) von heute verglichen werden? Hier wurde an die Grenzbereiche möglicher Vergleiche vorgestoßen. Die Systembedingungen sind selbstverständlich andere. In nachfolgenden Pausendiskussionen wurden auch ‚funktionale‘ Zweifel angemeldet: immerhin war die NSV ein totalitäres Machtinstrument. Dem wurde allerdings entgegengehalten, dass die Partei, und mit ihr die NSV, nachhaltig Wert darauf legten, keine staatliche Instrumente zu sein und immer danach trachteten, unabhängig zu handeln. Außerdem bedeutet „NGO“ heute keineswegs automatisch Unabhängigkeit von staatlichen Machthabern, auch wenn die führenden Organisationen in der Öffentlichkeit einen sehr positiven Ruf besitzen. Niemand weiß, was sich unter „NGOs“ so alles verbirgt und wer sie im Hintergrund steuert.

In Sektion II boten sich die vielleicht besten Möglichkeiten zu einem direkten Vergleich, denn hier ging es um die beiden deutschen Staaten nach 1945. Verglichen wurden ja gerade die beiden deutschen Staaten in historischer Periode im Zuge des ideologischen Kampfes ja mannigfach – allein die Erforschung dieser Art von ‚Komparatistik‘ wäre ein lohnendes Projekt. Indes ging es auf diesem workshop um Anderes, d.h. insbe-

sondere um Beleuchtung der Zivilschutzmaßnahmen im Zeichen der nuklearen Bedrohung. Bei beiden Referaten kam deutlich zum Ausdruck, dass die strategische Lage und die Bedrohung nunmehr evident apokalyptische Ausmaße angenommen hatte. Im Unterschied zur Zwischenkriegszeit, die insofern als ‚Vorlauf‘ bezeichnet werden kann, als dort die Gaskriegsgefahr ausgiebig thematisiert wurde, ohne jedoch die Massenvernichtung zu evozieren, mussten ab 1945 selbst die Verantwortlichen der staatlichen Organe in zunehmendem Maße erkennen und auch öffentlich konzedieren, dass die Auslöschung des ganzen Volkes oder doch zumindest eines großen Teiles davon im Kriegsfall zu befürchten stand.

Unter diesen nicht gerade erbaulichen Vorzeichen gingen die beiden deutschen Staaten an den Aufbau ihres Zivilschutzes und schlugen dabei teils konträre Wege ein. Die Bundesrepublik baute, wie *Marcus Mohr* (Berlin) darlegte, ihren Zivilschutz im Rahmen der Verfassung auf und musste sich dabei nach einiger Zeit heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit stellen. Die Gegensätze zwischen dem von der Regierung antizipierten Schutz und der nuklearen Bedrohung rückten in das Bewusstsein der Menschen und wirkten dort teilweise sehr verunsichernd.

Anders, so *Clemens Heitmann* (Sächsisches Hauptstaatsarchiv, z.Zt. Marburg/Potsdam), verlief die Entwicklung in der DDR. Gemäß dem Primat der Sowjetunion wurde der Zivilschutz, ab 1968 offiziell „Zivilverteidigung“ genannt, gemäß den Vorgaben aus Moskau aufgebaut und entsprechend eingestuft. Kritik an den Maßnahmen oder gar die Darstellung einer „Sinnkrise“ kamen ideologisch nicht in Frage und wurden unterdrückt. Heitmann legte eindrücklich dar, dass die Strukturen, die man aufbaute, nicht nur dem Schutz der Bevölkerung im Ernstfall, sondern vor allem auch der Indoktrination der Bevölkerung dienten. Die Zuständigkeiten wechselten dabei im Laufe der Zeit, schließlich übernahmen die Militärs Mitte der siebziger Jahre die Führung und gestalteten entsprechend. Der Militärapparat hatte dabei vor allem seinen eigenen Nutzen im Blick. Man betrachtete die Maßnahmen vor allem als Hilfsvorkehrungen für den Schutz der Truppen im Einsatz, weniger als Bewahrung von Leben und Gut der Zivilisten. Darüber hinaus zogen die Militärs die besten Kräfte ohnehin direkt für die aktiven Truppen ab, so dass die Zivilverteidigung personell und materiell auf sehr schwachen Beinen stand. Dies blieb auch den ‚einfachen‘ Mitgliedern der Zivilverteidigung, die praktisch aus jeder Familie rekrutiert wurden, nicht verborgen, und so kam es zu einer schleichenden Delegitimierung des ganzen Apparates. Insbesondere auf dem Lande lagen die Verhältnisse offenkundig im Argen. Vor diesem Hintergrund, so Heitmann abschließend, bleibt nach der Wende 1989/90 vor allem ein Befund: in allererster Linie diente die Zivilverteidigung der DDR als Stabilisierung des Systems.

Hier stellt sich die nicht unbedingt neue, aber nach wie vor aktuelle Frage beim Vergleich zwischen Demokratie und Diktatur: wie legitimieren sich beide Staatsformen und wie setzen sie diese Legitimation um? Der bundesrepublikanische Zivilschutz stand letztlich trotz einiger materieller Vorteile keineswegs besser da als die Zivilverteidigung in der DDR. Ja, umgekehrt, er stand sogar zeitweise unter heftigstem öffentlichen Beschuss. Umgekehrt dürften auch nicht alle in der Zivilverteidigung der DDR Tätigen nur negativ gedacht haben. Vor allem die Verantwortungsträger, die durchaus mit Dienstrang und Ehrungen ausgezeichnet wurden, haben sicher auch Engagement gezeigt. Nicht zu vergessen die Menschen, die dem Militärapparat durch eine Verpflichtung in der Zivilverteidigung zu entgehen versuchten und sich zu großen ‚Defaitismus‘ sicher nicht leisten konnten.

Es wird immer die generelle innere Kohärenz eines Staats- und Gesellschaftssystems sein, die hier bestimmend wirkt und die ja auch von Zivilverteidigungsmaßnahmen mit gestaltet wird. In der bundesrepublikanischen Demokratie zog der Protest trotz Meinungsfreiheit nie so weite Kreise, dass die Strukturen des Zivilschutzes desintegriert wurden. Derlei hätte wohl nur im Rahmen einer generellen Verweigerung gegenüber der Verteidigung im Bündnis stattfinden können, das ja, wenn auch unter Mitwirkung der Westdeutschen selbst, alle wesentlichen Rahmenbedingungen vorgab. In der DDR war infolge der verdeckten Renitenz die Stabilisierungswirkung eher begrenzt, wirkte sich jedenfalls nicht auf den Niedergang aus. Von einem

entscheidenden Beitrag zu den Veränderungen 1989/90 kann jedoch auch nicht gesprochen werden. Dieser kam – wie so oft – aus Moskau und ‚erlöste‘ dann auch den Westen aus den Dilemmas des Kalten Krieges.

Mit Sektion III wurde dann der Themenbogen bis in die Gegenwart geschlagen. Die drei Referenten gaben Sachstandsberichte, die den aktuellen Stand des Bevölkerungsschutzes wiedergaben und es erlaubten, die Entwicklung der verschiedenen Elemente, die in den historiografischen Vorträgen thematisiert worden waren, aus heutiger Warte zu erkennen und zu diskutieren.

Zunächst gab *Tanja Thiede* (Stiftung für Wissenschaft und Politik, Berlin) einen kurzen Überblick zum Stand des Bevölkerungsschutzes vor dem Hintergrund der Entwicklung in den USA. Während dort eine zentrale Behörde, das „Department of Homeland Security“, eingerichtet wurde, arbeitet man in der Bundesrepublik auf Basis der bestehenden Strukturen, d.h. der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, weiter. Thiede kritisierte, dass die Verhältnisse zu starr und zu bürokratisch seien und die Reaktionsinstrumente, vor allem die Koordinationsstellen, nicht genügend ausgebaut seien – eine Interpretation, die von den beiden anderen Referenten nicht unbedingt geteilt wurde.

Generell gibt die Lage durchaus sowohl die Gesamtsituation im Umgang mit den Gefahren als auch die historischen Erfahrungen und Wurzeln wieder. In Deutschland scheint man die Gefahr des Terrorismus nicht als derart kritisch zu sehen, dass man ein komplett neues Ministerium einzurichten müssen glaubte. Dies dürfte auch auf den historischen Entwicklungen beruhen. Europa, insbesondere Deutschland, besitzt nachhaltige Erfahrungen mit dem Bombenkrieg, die durch die Sebald-Friedrich-Debatte erneut ins Bewusstsein traten. Die USA hingegen hatten zum allerersten Mal in ihrer Geschichte den Massenansturm von Toten und Verwundeten im eigenen Land durch einen Angriff von außen zu beklagen. Es ist verständlich, dass die Regierung in Washington darauf mit Vehemenz reagierte. Man betrachtet sich im Krieg befindlich.

Weitere Forschungen müssten hier angestellt werden. Möglicherweise gibt es anglo-amerikanische Traditionen im Umgang mit dem Bevölkerungsschutz, die in Kontinentaleuropa so nicht vorliegen. Immerhin richtete Großbritannien zu Beginn des Zweiten Weltkrieg ein „Ministry of Home Security“ ein, das ähnliche Aufgaben hatte, wie die neue Behörde in Amerika. In Deutschland hingegen agierte man mit den eigenen tradierten Prinzipien, dies möglicherweise auch deshalb, weil die Situation bei ganzer Würdigung des Ernstes etwas entspannter gesehen wird. Dies kam auch bei dem Referat von *Jobst Echterling* aus dem Streitkräfteunterstützungskommando der Bundeswehr zum Ausdruck. Anders als etwa in der Zeit vor 1939/45 besitzt das Militär nicht die Leitungsfunktion im Bevölkerungsschutz. Die Bundeswehr setzt entsprechende Kräfte im Not- und Ernstfall durchaus ein, dies jedoch ausschließlich „subsidiär“ im Rahmen der Amtshilfe nach Art. 35 GG. Bei Katastrophenfällen im Frieden sind ausschließlich die Länder zuständig, die jedoch bei übergreifenden Schadensereignissen auf Beschluss durch die Streitkräfte hoheitlich unterstützt werden können.

Die Bundeswehr hält jedoch keine Kräfte speziell für den Bevölkerungsschutz vor. Dies wiederum bedeutet, dass – nicht zuletzt wegen der Fluktuation der Verbände für den Einsatz im Kosovo und in Afghanistan – keinerlei Garantien für den Einsatz von Spezialgerät, wie z.B. Spürpanzern, bestehen. Gemäß den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2003, die die Anpassung von Strategie und Konzeption der Bundeswehr an die neue globale Lage brachten, sind Krisen- und Konfliktverhütung bzw. –bewältigung auch über das Bündnisgebiet hinaus nunmehr die Hauptaufgaben der Streitkräfte. Die daraus folgende Bedrohung für die Bundesrepublik durch den Terrorismus wird ebenfalls berücksichtigt, indem planerisch entsprechende organisatorische, personelle und materielle Ressourcen eingebracht werden, die ggf. dann auch im Bevölkerungsschutz Verwendung finden können. Dazu zählt auch die Verstärkung der Koordination mit den Einsatzzentren des Bevölkerungsschutzes und die Aufwertung des Bevölkerungsschutzes in der Territorialstruktur der Bundeswehr.

Besonders interessant war der Schluss des Referates. Echterling präsentierte die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung zum Bevölkerungsschutz und wies in diesem Zuge darauf

hin, dass eine vorsichtige Öffnung zu einer stärkeren Verwendung der Bundeswehr im Innern erfolgen könnte. Die Bestimmungen im Koalitionsvertrag verweisen explizit darauf, dass die äußere und innere Sicherheit schon im Frieden nicht mehr „trennscharf“ zu unterscheiden sind. Wie das dann in Zukunft umzusetzen sein ist, bleibt einstweilen offen. In diesem Zusammenhang wurden dann Fragen wie das teils umstrittene Luftsicherheitsgesetz, das den Abschuss von gekaperten Zivilmaschinen erlaubt, sowie mögliche Forderungen nach einer formellen Verankerung der Verwendung der Bundeswehr für einen Einsatz im Inneren der Bundesrepublik angerissen.

Dies stand im Folgenden jedoch nicht im Mittelpunkt der Diskussionen, sondern ein traditionelles Thema im Luft- und Zivilschutz: die Frage der Verteilung der Ressourcen und Mittel. Ausgangspunkt hierbei war das Referat von *Norbert Schmidt*, dem Referatsleiter für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivilverteidigung in der Senatsinnenverwaltung Berlin. Schmidt präsentierte umfassend den Bevölkerungsschutz der Stadt Berlin, wobei die ganze Komplexität und große Anzahl der Beteiligten deutlich zum Ausdruck kam. Berlin besitzt infolge seiner zentralen Funktion als Regierungssitz, Veranstaltungsort und Tourismusstandort zahlreiche für Anschläge und Katastrophen empfindliche Punkte, die mit einem ganzen Instrumentarium an Mitteln und Koordinationsinstrumenten geschützt werden. Schmidt machte deutlich, dass jedoch bei Großschadensfällen die Handlungsmöglichkeiten rasch an ihre Grenzen stoßen – ein Merkmal, das den Luft- und Zivilschutz durch seine ganze Geschichte begleitet. So machte eine einzige Übung („Wolke 2005“ – Massenansturm von Verletzten bei einem Gefahrstoffunfall) die Mobilisierung eines großen Teiles der Ressourcen nötig.

Insgesamt gibt es jedoch auch positive Aspekte, so etwa die Tatsache, dass nach dem Ende des Kalten Krieges Massenvernichtung großen Stiles nicht mehr unbedingt zu erwarten ist. Schmidt verwies jedoch darauf, dass die Lage bei terroristischen Anschlägen ernst sei – dies vor allem, weil die Terroristen auch bei begrenzten Anschlägen direkten Zugriff auf die Psyche der Menschen erhielten und damit entscheidend auf eine Destabilisierung der Ordnung hinwirken könnten. Unter Zitierung der IRA („Ihr müsst immer erfolgreich sein – wir nur einmal“) kam Schmidt zum Ergebnis, dass Bevölkerungsschutz keineswegs nur eine technische Maßnahme sei, sondern den Menschen auch mentale Sicherheit geben müsse. Damit sprach der Referent das entscheidende Merkmal aller Luft- und Zivilschutzmaßnahmen seit dem 20. Jahrhundert an: die Sorge für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Sicherung der Psyche. Ob als „Beruhigungspulver“ (Reichsfinanzministerium in den zwanziger Jahren), ob als Ehrendienst der Heimat im Totalen Krieg (nationalsozialistische Propaganda), ob als notwendige Schutzmaßnahme, die jedem eine Chance biete (Bundesregierung in den fünfziger Jahren), oder als Vorgaukelung vorgeblicher Schutzwirkung (Friedensbewegung) – immer stand Verhütung von Panik ganz oben auf der Agenda der Vorbereitungen und Diskussionen.

Die abschließende Aussprache brachte dann ein Generalthema aufs Tapet: die Verteilung der Mittel. Die Länder – Schmidt trat als selbstbewusster Vertreter Berlins auf - wünschen sich eine stärkere, kostenfreie Beteiligung der Bundeswehr und verweisen dazu auch auf die Tatsache, dass die Bundeswehr ja als Ganzes bereits vom Steuerzahler unterhalten werde. Echterling merkte an, dass die Bundeswehr bereits häufig kostenfrei geholfen habe und verwies im Übrigen auf die aktuelle Beschlusslage in Regierung und Bundestag.

Die europäische Dimension, so wurde auf Anfrage deutlich, ist formell durch den Anschluss an entsprechende Lagezentren gesichert. Es blieben jedoch, ähnlich wie bei anderen europäischen Themen, manche Zweifel, ob diese Strukturen tatsächlich vital und schlagkräftig sind. Schließlich wurde noch darauf verwiesen, dass der Bevölkerungsschutz auch auf eine verstärkte, am besten massenhafte Beteiligung der Bürger hinwirke und entsprechende Forderungen zu Recht erhoben würden. Damit wurde eine traditionelle Achillesferse angesprochen. Zu keiner Zeit fand der Zivil- und Bevölkerungsschutz ungeteilte Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Lage verhielt sich häufig umgekehrt. Ob dies sich in der modernen Mediengesellschaft umkehren lässt, bleibt mehr als fraglich. Vielmehr steht zu erwarten, dass der Fernsehzuschauer ggf. von einer Bombenexplosion drei Straßen von seiner Wohnung entfernt nicht direkt, sondern vom Bildschirm

erfährt, dann aber mit Panik, ggf. auch mit Hass, reagiert. Die verstärkte Wahrnehmung von derartigen Ereignissen ist, wie Schmidt zu Recht anmerkte, inzwischen evident (vgl. Dauerberichterstattung über Tsunamis, Erdbeben, Hurrikane etc.)

Um das Ganze anzuregen, eine Sicht quasi aus der Außenperspektive als Basis für eine differenzierte Betrachtungsweise der Binnenverhältnisse in Deutschland zu bieten, wurde die vierte und letzte Sektion, die unter der Leitung von *Beatrice Heuser* stand, durch einen Vortrag von *Martin van Creveld* zum Zivilschutz in Israel eröffnet. Van Creveld ging insbesondere auf den Bau der Mauer zur Abschirmung vor den Palästinensern ein und bezeichnete das Projekt als bittere Notwendigkeit, um Sicherheit und in Zukunft dann auch Frieden zu gewährleisten. Israel könne es nicht zulassen, dass Terroristen das Land und damit die ganze Region gefährdeten.

Diese Meinung erregte im Plenum erheblichen Widerspruch, vor allem auch, weil van Creveld einen direkten Vergleich mit der Berliner Mauer zog, die, so van Creveld, im Kalten Krieg für die nötige Stabilisierung in der geteilten Stadt gesorgt habe. Ob dieser Vergleich trägt, muss bezweifelt werden. Israel ist nunmehr im wahrsten Sinne ein Frontstaat, dessen Zukunft keineswegs klar ist. Es bleibt zu hoffen, dass es nicht das gleiche Schicksal erlebt wie seinerzeit die Kreuzfahrerstaaten, die, quasi an die Küste gekrallt, einer nach dem anderen untergingen, als die Unterstützung aus dem Westen erlahmte. Im Übrigen ist die Mauer in Israel vielleicht eher mit der Mauer der USA gegen Einwanderer aus Mexiko zu vergleichen.

Bei aller Kritik gegenüber van Creveld ist doch nachdrücklich festzuhalten, dass Beiträge wie dieser gerade für die deutsche Geschichtswissenschaft höchst notwendig sind. Die Beschäftigung mit der deutschen Geschichte darf auf keinen Fall dazu führen, dass ein national verengter Blick Platz greift. Die Globalisierung schreitet rasch voran, und es besteht die Gefahr, dass die deutschen Geisteswissenschaften den methodischen Anschluss hier verlieren. Im Übrigen gilt mutatis mutandis der Ausspruch: wer *nur* England kennt, kennt England *nicht*. In diesem Sinne wird der Arbeitskreis für Luftschutz und Zivilverteidigung in historischer Perspektive weiterarbeiten. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten wird sich die Tätigkeit, soweit sie komparatistisch verfährt, auf die wesentlichen Industriestaaten beschränken müssen.

Dabei sind die methodischen Herausforderungen und Fragen an den Vergleich als historiografisches Instrument intensiv zu berücksichtigen. So ist auch die abschließende Frage „Alles schon mal dagewesen?“ nicht einfach zu setzen, sondern zu diskutieren. Es wird dabei darum gehen, ob der Historiker eher unter den Auspizien einer streng individuellen Herangehensweise an die Geschichte (Baumblattmetapher) herangeht oder ob er vergleichbare Perspektiven abklopft. Die Alternative, historische Phänomene in ihren individuellen Zügen zu erforschen oder Kategorisierungen vorzunehmen, ist gleichzeitig auch eine Frage nach dem Sinn der Geschichtswissenschaften generell.

Bernd Lemke

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2006, Nr.009
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/009-06.pdf>